



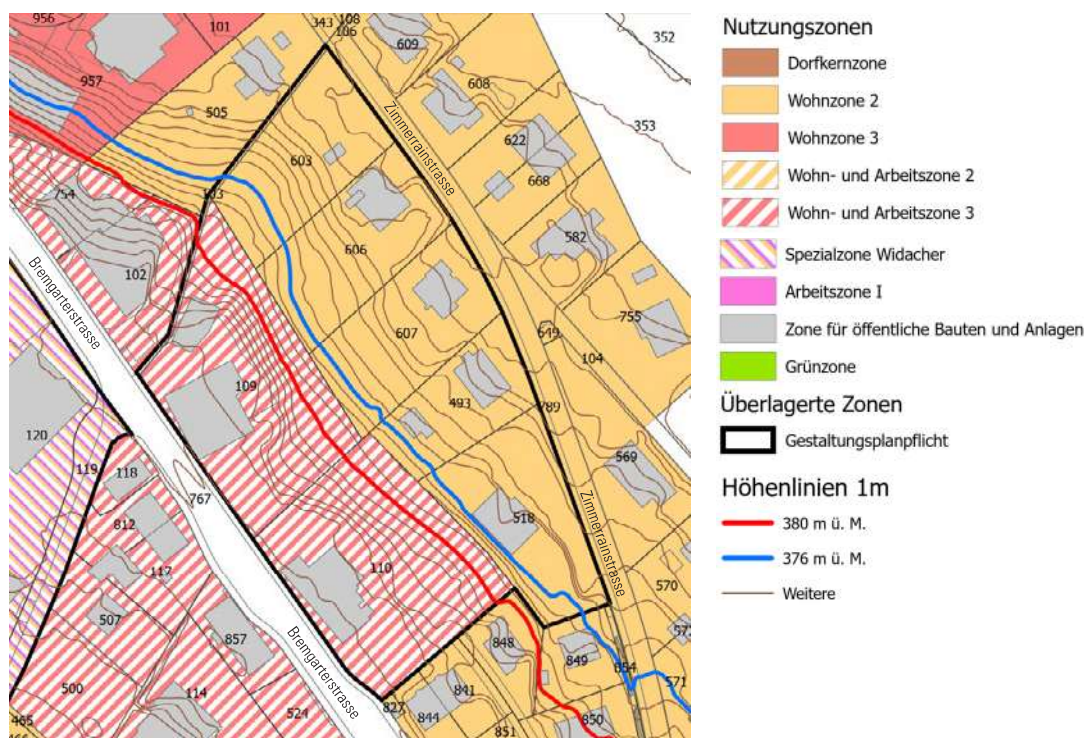
## D. Anpassungen aufgrund der öffentlichen Auflage

Die Entwürfe lagen vom 18. Februar bis zum 21. März 2022 öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage gingen neun Einwendungen ein. Diese wurden vom Gemeinderat ausgewertet und es wurden sofern erforderlich Einigungsverhandlungen durchgeführt. Am 19. April 2022 hat der Gemeinderat über die Einwendungen entschieden und allen Einwendern eine schriftliche Antwort zugestellt

Aufgrund der Einwendungsverhandlungen bezüglich des Gebietes «Hangkante Fischbach» kam es zur Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung gegenüber der Fassung der öffentlichen Auflage:

### § 4 Abs. 13 der Bau- und Nutzungsordnung lautet neu:

Der Gemeinderat kann auf die Ausarbeitung eines Gestaltungsplanes verzichten, sofern im Bereich zwischen 376 Metern über Meereshöhe und 380 Metern über Meereshöhe (massgebendes Terrain) keine oberirdischen Bauten erstellt werden und das Terrain nicht verändert wird. Zudem ist für die gesamte vom Bauvorhaben betroffene Parzelle ein detailliertes Umgebungskonzept einzureichen. Die ausreichende Berücksichtigung der in Absatz 12 festgehaltenen Zielsetzungen ist durch eine Stellungnahme einer vom Gemeinderat beauftragten qualifizierten Fachperson nachzuweisen.



*Situation Hangkante Göslikon: Zwischen der roten (380 Meter über Meereshöhe) und der blauen Linie (376 Meter über Meereshöhe) dürfen keine oberirdischen Bauten erstellt und das Terrain nicht verändert werden.*